

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf vom 27. August 2015 im Gemeindeamt Micheldorf

Anwesende:

Bürgermeister Josef Wutte;
Vizebürgermeister Helmut Schweiger;
das Gemeindevorstandsmitglied Mag. Evelyn Hohenwarter;
die Gemeinderatsmitglieder Markus Plenkusch, Anita Krämer, Erich Hölbling,
Manfred Karl, Wolfgang Wenger, Robert Holzer, Werner Wenzl, Isabella
Leitner, Ing. Manfred Jäger und Franz Leschanz,
die Ersatzmitglieder Andrea Schweiger und Sabrina Kraßnitzer

Schriftführer: Amtsleiter Herwig Grün

Entschuldigt abwesend:

Vizebürgermeister Markus Müller und GRM Wilfried Pribanic

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO

Tagesordnung siehe Beilage

1. Punkt der Tagesordnung:

Eröffnung und Bestellung der Protokollfertiger

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt "Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung von Tarifen für Feuerwehreinsätze bei Fehl- und Täuschungsalarmierungen" zu erweitern. Der Gemeinderat beschließt diese beantragte Erweiterung einstimmig. Die Angelegenheit wird unter Punkt 10. der Tagesordnung behandelt. „Berichte“ werden unter Punkt 11. der Tagesordnung vorgetragen.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzung werden GRM Markus Plenkusch und GVM Mag. Evelyn Hohenwarter bestellt.

2. Punkt der Tagesordnung:

Verordnung über die Öffentlicherklärung und Kategorisierung von Grundstücksteilen in Gulitzen

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wuttei

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 26. August 2015

In der Vermessungsurkunde des DI Gerald Kucher, GZ 154014-H-V1-U, vom 27. Feber 2015 ist die Teilung des Grundstückes Nr. 1063/6, KG Lorenzenberg, dargestellt. Das Trennstück 1 im Ausmaß von 17 m² bildet eine geringfügige Verbreiterung des Lärchenweges in Gulitzen. Das Trennstück 4 im Ausmaß von 189 m² stellt einen Aufschließungsweg dar.

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung, mit der die kosten und lastenfreie Übernahme der Trennstücke 1 und 4 in das öffentliche Gut und die Kategorisierung dieser Grundstücksteile als Verbindungsstraße festgelegt werden einstimmig.

3. Punkt der Tagesordnung:

2. Nachtragsvoranschlag 2015

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wuttei

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 26. August 2015

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat alle im 2. Nachtragsvoranschlag 2015 ausgewiesenen Kürzungen und Erweiterungen der Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis. Im ordentlichen Haushalt ergibt sich insgesamt eine Erhöhung von € 1.898.700,- um € 33.800,- auf nunmehr € 1.932.500,-. Für den außerordentlichen Haushalt ist einer Erweiterung der Einnahmen und Ausgaben um € 50.000,- vorgesehen. Das Volumen des außerordentlichen Haushaltes erhöht sich damit von bisher € 276.200,- auf € 326.200,-. Der Gemeinderat beschließt den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 in der vorliegenden Fassung einhellig.

4. Punkt der Tagesordnung:

Mittelfristiger Investitionsplan 2015 – 2020 und Verwendung der BZ-Mittel

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wuttei

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 26. August 2015

Im mittelfristigen Investitionsplan der Gemeinde Micheldorf für die Jahre 2015 bis 2020 sind nachstehend angeführte außerordentliche Vorhaben ausgewiesen:

Sanierung Hauptstraße 34	Einnahmen und Ausgaben von € 178.000,- im Jahr 2015
FF-Haus Rückzahlung ÜK	Einnahmen und Ausgaben von €140.000,- (€ 70.000,- im Jahr 2015, jeweils € 35.000,- in den Jahren 2016 und 2017)
Sanierung Gemeindestraßen	Einnahmen und Ausgaben €6.000,- im Jahr 2015
Güterweg Schödendorf	Einnahmen und Ausgaben von €150.000,- (€ 50.000,- im Jahr 2015, € 36.000,- im Jahr 2016, € 45.000,- im Jahr 2017 und € 19.000,- im Jahr 2018)

Der Gemeinderat beschließt den mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2015 bis 2020 in der vom Bürgermeister erläuterten Fassung einstimmig.

Für den ordentlichen Haushalt ist für die Jahre 2015 bis 2020 derzeit folgende Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes vorgesehen:

Rückzahlung BBF – FF-Haus	€ 10.000,- (im Jahr 2015)
Rückzahlung Darlehen – FF-Haus	je € 60.000,- (in den Jahren 2015 bis 2020)
Rückzahlung „inneres Darlehen“	je € 41.000,- (in den Jahren 2016 bis 2020)
Sanierung Gemeindestraßen	€ 20.600,- (im Jahr 2015)
Rückzahlung REGF-Darlehen (SPAR)	je € 13.700,- (in den Jahren 2016 bis 2020)
Ankauf Notebooks für Kontrollausschuss	€ 4.600,- (im Jahr 2015)

Die oben angeführte Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes für den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2015 bis 2020 wird vom Gemeinderat einhellig beschlossen.

5. Punkt der Tagesordnung:

Finanzierungsplan Ausbau Schödendorfer Straße

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wutte

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 26. August 2015

Durch die Agrarabteilung der Kärntner Landesregierung wird die Schödendorfer Straße saniert. Die Kosten dafür wurden mit insgesamt € 500.000,- veranschlagt. Nach der bereits beschlossenen Fördervereinbarung

leistet die Gemeinde Micheldorf einen Beitrag im Ausmaß von 30 % - das sind € 150.000,-. Nach den geplanten Bauabschnitten beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2015 € 50.000,-, im Jahr 2016 € 36.000,-, im Jahr 2017 € 45.000,- und im Jahr 2018 € 19.000,-. Die Bedeckung ist durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan für den Ausbau der Schödendorfer Straße in der vorliegenden Fassung einstimmig.

6. Punkt der Tagesordnung:

Nachmittagsbetreuung über Schülerhort

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wutte

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 26. August 2015

Der Vorsitzende berichtet, dass es für das Schuljahr 2015/2016 zu wenige Anmeldungen für eine schulische Ganztagsbetreuung in Micheldorf gibt. Er führt aus, dass er mit der Einrichtung BÜM über eine Hortbetreuung in der Volksschule verhandelt hat. Die Kosten für eine Betreuung an vier Tagen würde für das kommende Schuljahr ca. € 14.000,- kosten. Für eine Betreuung an drei Tagen würden Kosten von rund € 10.800,- anfallen. Die Finanzierung ist durch Gemeindeleistungen und Elternbeiträge geplant.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, das Angebot einer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule aufrecht zu erhalten und stimmt der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Variante mit einer Hortbetreuung durch das BÜM mit der Finanzierung durch Gemeinde- und Elternbeiträge zu.

7. Punkt der Tagesordnung:

Holzstraßenförderungen und Austritt aus dem Verein „Kärntner Holzstraße“

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wutte

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 26. August 2015

Für zwei Holzbaumaßnahmen liegen Förderansuchen vor. Die Familie Mag. Walburga und Dr. Alexander Bouvier haben in Lorenzenberg eine Bewirtschaftungshütte in Holzbauweise errichtet und die Gemeinde Micheldorf hat insgesamt vier Holzbrunnen mit Blumentrögen aufgestellt. Die fachliche und sachliche Förderwürdigkeit nach den Richtlinien der „Kärntner Holzstraße“ wurde von den entsprechenden Sachverständigen bestätigt. Die Ermittlungen haben einen Förderbetrag von € 2.265,12 für die Familie Bouvier und von € 660,- für die Gemeinde Micheldorf ergeben.

Der Gemeinderat beantragt die Auszahlung der Förderbeträge durch den Verein „Kärntner Holzstraße“.

Der Bürgermeister führt aus, dass beim Verein „Kärntner Holzstraße“ für Holzbauvorhaben in der Gemeinde Micheldorf ein Förderbetrag von rund € 13.000,- zur Verfügung steht, aber nur sehr wenige Anträge eingereicht werden. Nachdem jährlich € 5.000,- (davon € 2.500,- als Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens) an die „Kärntner Holzstraße“ zu bezahlen sind und wenig Nutzen erzielt wird, wäre nach Ansicht des Bürgermeisters ein Austritt aus dem Verein „Kärntner Holzstraße“ zu überlegen. Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Diskussion dafür aus, die Mitgliedschaft vorerst noch nicht zu kündigen, aber in Anbetracht der geleisteten Zahlungen und der erhaltenen Leistungen über eine Anpassung des Mitgliedsbeitrages zu verhandeln.

8. Punkt der Tagesordnung:

Sozialplan AMS – Beschäftigung von zwei Personen

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wutte

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 26. August 2015

Im Rahmen eines Programmes zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen hat das AMS der Gemeinde Micheldorf angeboten, für zwei Personen 91,7 % der Lohnkosten zu übernehmen wenn sie für die Dauer von zwei Monaten bei der Gemeinde beschäftigt werden. Der Gemeinde entstehen somit Nettokosten von rund € 140,- pro Person und Monat. Mit Herrn Gerhard Merl und Herrn Dominik Stieger wurden zwei Personen aus der Gemeinde Micheldorf gefunden, welche die Voraussetzungen für das Förderprogramm des AMS erfüllen. Beide wurden ab Juli 2015 für die Dauer von zwei Monaten für Aushilfsarbeiten im Wirtschaftshof angestellt.

Für Herrn Merl könnte das Förderprogramm aus Altersgründen noch bis zum Jahresende verlängert werden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass Herr Merl noch für zwei Monate beschäftigt bleibt.

Der Gemeinderat begrüßt die Aktion des AMS und ist der einhelligen Auffassung, dass auch im nächsten Jahr Aushilfskräfte über ein derartiges AMS-Förderprogramm beschäftigt werden sollten.

9. Punkt der Tagesordnung:

Betreuung werdender Mütter und Jungmütter

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wutte

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 26. August 2015

Eine Diplom-Hebamme und eine Diplom-Kinderkrankenschwester aus Neumarkt/Stmk. bieten die Serviceleistungen „Vorbereitung auf Geburt und Eltern sein“, „Betreuung im Wochenbett“, „Beratung Rund ums Baby und Stillberatung“ sowie „Babytreff & Stillgruppe“ an. Für einen Jahresbeitrag von insgesamt € 300,- können auch Personen oder Familien aus Micheldorf diese Leistungen in Anspruch nehmen. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche durchgeführt, wobei dafür ein Fahrtkostenbeitrag von € 15,- pro Besuch verrechnet wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Micheldorf die Betreuung für werdende Mütter und Jungmütter vorerst für ein Jahr ermöglichen wird und den Jahresbeitrag von € 300,- übernimmt. Fahrtkosten sind von den Personen/Familien zu bezahlen, welche einen Hausbesuch anfordern.

10. Punkt der Tagesordnung:

Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung von Tarifen für Feuerwehreinsätze bei Fehl- und Täuschungsalarmierungen

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wutte

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 26. August 2015

Die Freiwillige Feuerwehr Micheldorf hat in einer schriftlichen Eingabe auf das Problem von Fehl- und Täuschungsalarmierungen bei automatischen Brandmeldeanlagen (Agathenhof, Brauerei Hirt und Säge Hirt) hingewiesen und festgestellt, dass nach den Richtlinien des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes die dadurch entstandenen Kosten zu verrechnen sind. In Übereinstimmung mit den Tarifen der Feuerwehren in den Nachbargemeinden wird eine Gebühr von mindestens € 242,- pro Einsatz vorgeschlagen. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Freiwilligen Feuerwehr zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Verordnung, mit der Tarife für Feuerwehreinsätze bei Fehl- und Täuschungsalarmierungen festgelegt werden, einstimmig.

11. Punkt der Tagesordnung: Berichte

Bürgermeister:

Die Brauerei Hirt GmbH lädt Gemeinderat zu einer Brauereibesichtigung und anschließender Bewirtung im Braukeller (Gulasch und zwei Getränke) ein. Als Termin für die Besichtigung wird Freitag, den 4. September 2015, um 19.00 Uhr festgesetzt.

Die KELAG stellt im Rahmen einer Energiesparaktion für die Gemeinde Micheldorf 280 Stück LED-Leuchten zur Verfügung. Pro Person dürfen drei Leuchten abgegeben werden. Dazu gibt es noch einen Gutschein für den kostenlosen Erwerb von weiteren drei Leuchten über den Kelag-Webshop.

Der Kärntner Zivilschutzverband ersucht um Nominierung eines „Zivilschutz-Gemeindeleiters“. Vom Bürgermeister wird Herr Josef Taferner für diese Funktion vorgeschlagen.

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat die Bewilligung zum Betrieb der Kindergartengruppe „Purzellino“ in der Volksschule für das Schuljahr 2015/2016 genehmigt.

Am 28. August 2015 findet aufgrund einer Anregung des Jugend- und Sportausschusses eine Feuer-wehrübung statt, bei der den jugendlichen Führerscheinbesitzern das richtige Verhalten im Falle eines Unfalles gezeigt werden soll. Die Kommandantin der Polizeiinspektion Friesach, Frau Marianne Makoru, wird die Jugendlichen im Rahmen dieser Übung auch über die rechtlichen Aspekte informieren. Es ist eine persönliche Einladung an GemeindebürgerInnen zwischen 17 und 21 Jahren ergangen.

Bei den Umbau- und Sanierungsarbeiten für die Errichtung des SPAR-Geschäftes wurde der Kostenrahmen mit Ausgaben in der Gesamthöhe von € 178.142,- eingehalten.

In einem Postwurf wird die Bevölkerung um Spenden - Herbst- und Winterbekleidung, Fahrräder - für die in der Gemeinde Althofen untergebrachten Asylwerber ersucht. Gesucht werden auch freiwillige Helfer für die Entgegennahme und Sortierung der abgegebenen Bekleidung.

Mit einem Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 17. August 2015 wird ein Teil (Nordostecke) der alten Volksschule unter Denkmalschutz gestellt. Es soll sich um einen mittelalterlichen Turm mit einer Mauerwerkstechnik aus dem 13. Jahrhundert handeln.

Der Bürgermeister betont, dass diese Maßnahme des Bundesdenkmalamtes für die Gemeinde Micheldorf eine enorme Belastung bedeutet, zumal jede

Möglichkeit für eine sinnvolle Verwendung des Gebäudes massiv eingeschränkt wird und auch der vom Gemeinderat bereits grundsätzlich beschlossene Abbruch nicht mehr möglich ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass er bereits den Rechtsanwalt Dr. Hofer aus Friesach beauftragt hat, Rechtsmittel gegen den Bescheid des Bundesdenkmalamtes zu ergreifen. Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Bürgermeisters und erteilt die Zustimmung zur Beauftragung des Rechtsanwaltes.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Schriftführer:

Protokollfertiger:

Bürgermeister: